

Wichtige Information

zur Verordnungsfähigkeit von Sondennahrung

Die rechtlichen Grundlagen zur Verordnungsfähigkeit von Sondennahrung werden in der Arzneimittel-Richtlinie (AMR) in Kapitel I geregelt (gültig seit 01.04.2009)

Sondennahrung (Enterale Ernährung) ist demnach bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden Ernährung verordnungsfähig, wenn:

- eine Modifizierung der normalen Ernährung oder
- sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen.

So rezeptieren Sie richtig! Für eine erfolgreiche Ernährungstherapie

A Sondennahrung

Wichtig bei Sondennahrungs-Rezepten:

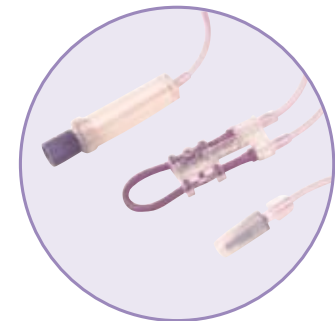
- **Nie ankreuzen**, da Nahrungen keine Hilfsmittel sind.
- Aut-idem-Regelung **ankreuzen!**



B Hilfsmittel

Wichtig bei Hilfsmittel-Rezepten:

- Feld „Hilfsmittel“ immer **ankreuzen!**
- Die **Diagnose** muss auf dem Rezept vermerkt sein!



C Verbandstoffe

Wichtig bei Verbandstoff-Rezepten:

- **Nie ankreuzen**, da Verbandstoffe keine Hilfsmittel sind.